

Beschluss:

1. Bericht zu den Schulbauprogrammen

1.1 zum 1.Schulbauprogramm

1.1.1 Dem in Abschnitt C)1 dargestellten zweiten Bericht zum 1. Schulbauprogramm sowie den in Abschnitt C)1.3 konkret aufgeführten Bedarfsänderungen als auch der Herausnahme der Maßnahmen Quiddestraße und Wackersberger Straße wird zugestimmt.

1.1.2. Das indizierte Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1.542,6 Millionen Euro wird genehmigt und ist Obergrenze der verfügbaren Finanzmittel.

1.1.3 Der Sachstandsbericht in Abschnitt C)2 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. zum 2.Schulbauprogramm

1.2.1 Dem in Abschnitt C)3 dargestellten ersten Bericht zum 2. Schulbauprogramm sowie den in Abschnitt C)3.2 und C)3.3 konkret aufgeführten Bedarfsänderungen sowie der Neuaufnahme der Wackersberger Straße wird zugestimmt.

1.2.2 Das bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 2.506,31 Mio € wird genehmigt.

1.3 Der Bericht des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei in Abschnitt B)2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Anträge zur Finanzierung zu den Schulbauprogrammen

2.1 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die erforderlichen Anpassungen für das Gesamtfinanzvolumen gemäß Abschnitt C)1.3 und C)3.3 im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. im entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorzunehmen.

3. Pavillonbauprogramme

3.1 Vom Bericht in Abschnitt D)1 über die Pavillonbauprogramme wird Kenntnis genommen.

3.2 Der in Abschnitt D)2 vorgeschlagenen Standortentscheidung und dem weiteren Vorgehen für die Kita Münsinger Straße wird zugestimmt.

3.3 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die erforderlichen Anpassungen des Finanzrahmens gemäß Abschnitt D) 1.2 im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. im entsprechenden Haushaltsaufstellungsverfahren vorzunehmen.

4. Ausblick auf weitere Schulbauprogramme

4.1 Die Darstellungen zur Priorisierung sowie zu den Herausforderungen und Lösungsansätzen bei der Umsetzung der Bauprogramme im Abschnitt E werden zur Kenntnis genommen.

4.2 Die Vorschau auf das 3. Schulbauprogramm (Abschnitt E)2) wird zustimmend zur

Kenntnis genommen.

4.3 Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Abschnitt E)3.1) und die Vorschau auf die geplanten Standorte mit Vorleistungen für weitere Schulbauprogramme (Abschnitt E)3.2) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.4 Dem unter Abschnitt E)5.1 und E)5.2 dargestellten weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

4.5 Die Gesamtübersicht der Standorte mit der höchsten Priorität (Anlage A1) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der im Abschnitt G des Vortrages dargestellten Bündelung der Kita-Ausbauoffensive mit der Schulbauoffensive wird zugestimmt.

6. Die Ausführungen zum Personalbedarf der mit dem Schulbauprogrammen befassten Referate (Abschnitt H) werden zur Kenntnis genommen.

7. Der Bericht über die mögliche Realisierung einer Niedertemperatur-Flächenheizung am neuen Schulcampus Messestadt West (siehe Abschnitt I des Vortrages) wird zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Stadtratsauftrag (Antragspunkt 3 aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07987 „Systematisch handeln - Wärmevision 2040 vorantreiben - städtische Betriebskosten senken: Schulneubauten auch zur Rücklaufauskühlung im Fernwärmenetz nutzen“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2017) ist damit behandelt.

8. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

8.1 Der Antrag Nr. 08-14 / A 01382 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Reinhard Bauer, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller und Frau StRin Irene Schmidt vom 02.03.2010 (den Ausbau der Kindertagesbetreuung in München betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.2 Der Antrag Nr. 08-14 / A 04697 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Josef Schmid vom 15.10.2013 (die Zusammenführung der Technikerschule betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 00168 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller vom 08.08.2014 (den Neubau einer Kindertagesstätte Blumenauer Straße 9 und die Darstellung einer klaren Zeitschiene zum Projektlauf betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.4 Der Antrag Nr. 08-14 / A 05122 von Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 18.02.2014 (WLAN als Standard bei allen neuen Schulgebäuden und Generalsanierungen betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.5 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04236 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Otto Seidl, Frau StRin Heike Kainz vom 03.07.2018 (die Suche nach einem alternativen Kita-Standort in Obersendling betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.6 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04380 der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.08.2018 (ein Konzept zur Öffnung der Hallenbäder in Freiam, der Bayernkaserne und in der Messestadt für die Öffentlichkeit betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04479 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 27.09.2018 (das Schwimmbad der Grundschule an der Camerloher Straße betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.8 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04626 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär vom 06.11.2018 (Trainingszeiten für die Rettungsschwimmer der DLRG Oberföhring betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.9 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04663 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 20.11.2018 (die Zügigkeit der neuen Grundschule Zschokkestr./Westendstr. betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.10 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04825 der Fraktion Die Grünen-rosa liste vom 20.12.2018 (Flächennutzungspläne bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Bildungs- und Sportbereich beifügen) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.11 Der Antrag Nr. 14-20 / A 05004 der Fraktion Die Grünen-rosa liste vom 14.02.2019 (den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8.12 Der Antrag Nr. 08-14 / B 05764 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.03.2014 (die Erweiterung der Zielstattschule betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.13 Der Antrag Nr. 14-20 / B 01931 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 16.12.2015 (die Auskunft zu Baumaßnahmen des RBS betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.14 Der Antrag Nr. 14-20 / B 03977 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.08.2017 (ein Grundstück für eine Realschule im Gebiet des BA 19 an der Fraunbergstr. 4 betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.15 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.06.2018 (Kunst am Bau für den Schulcampus Messestadt

betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.16 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05041 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 04.07.2018 (das 5. Pavillonbauprogramm bzw. die Kinderhäuser an der Kistlerhofstr. 127 und an der Münsinger Str. 17 betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.17 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05326 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 02.10.2018 (den Bildungscampus Westpark betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.18 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05359 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstraße in die Schwimmbadoffensive betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.19 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05360 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Einbeziehung der Liegenschaft um die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstraße in die Schwimmbadoffensive betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.20 Der Antrag der SPD-Fraktion des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 20.09.2018, Antrag Nr. 14-20 / B 05361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018 (die Nutzung des Schwimmbades an der Ruth-Drexel-Straße für die DLRG betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

8.21 Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 05.07.2011 (Sport als Chance für die Entwicklung, Antrag 16 Ziffer 2, betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.22 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 27.06.2017 (die Errichtung einer Dreifachturnhalle beim Neubau der Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.23 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 22.02.2018 (den Umbau und die Sanierung der Grundschule am Mariahilfplatz betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.24 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02145 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 (die Aufnahme der Grundschule Pfarrer-Grimm-Straße ins 3. Schulbauprogramm und Sanierung nach Lernhauskonzept betreffend) ist aufgegriffen.

8.25 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018 (die Vergrößerung des Pausenhofs der Grund- und Mittelschule Bernaysstraße betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

8.26 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 08.11.2018 (die Eröffnung des Schulcampus Messestadt betreffend) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.